



## Einwendung zum Projekt „Erneuerung Hofstrasse“ der Stadt Wetzikon

### 1. Einwendungen zur allgemeinen Planung

**1. Strassenprojekt:** Das Projekt der Firma M. Wiesendanger AG ist ein reines Tiefbauprojekt nach den Vorgaben von MIV und GSV. Weder auf das jetzt gültige Tempo-30-Regime wird Bezug genommen noch auf städtebauliche und grünplanerische Aspekte eingegangen. Das muss heute besser gelöst werden.

**2. Güterverkehr:** An dem belastenden und problematischen Güterverkehr vom und zum Industriegebiet durch das Wohngebiet ändert das Projekt nichts. Im Verkehrsrichtplan ist als Hauptsammelstrasse (HSS) die Hofstrasse eingetragen, und zwar vom östlichen Ende der Schöneichstrasse an nach Süden, um dann über die Kurve mit dem westlich anschliessenden Ast in die Grüningerstrasse (Tannenrain) zu münden.

Nach der planungsfachlichen Definition einer HSS erfüllt der beschriebene Abschnitt der Hofstrasse die entsprechenden Bedingungen nicht vollständig.

Mit der Ein-/Ausfahrt in den neuen Kreisell verbessert das Projekt II die Bedingungen für die GSV-Strecke. Damit wird die Absicht zur Verkehrsberuhigung mit dem erst kürzlich eingerichteten T-30-Regime auf dem Projektabschnitt torpediert.

Aktuell liegt der LKW-Anteil auf der Projektstrecke bei durchschnittlich 3,5 %. Dieser Wert liegt deutlich über dem Durchschnitt im Siedlungsgebiet (z.B. Bahnhofstrasse 2,7 %) und zeigt die strukturelle Problematik auf. Besonders die Einzelwerte für die Schul- und Werkstage (Montag 4,9 %; Dienstag 3,9 %; Mittwoch 3,1 %; Donnerstag 4,3 %; Freitag 4,1 %) liegen oberhalb der für Erschliessungsstrassen (ES) zulässigen Belastungen.

Bisher liegen keine Angaben der Migros-Genossenschaft über die an Werktagen zu erwartenden zusätzlichen LKW-Fahrten vor.

**3. MIV:** Aktuell befahren täglich rund 2'000 PW den Projektabschnitt der Hofstrasse. Nach Angaben der Migros wird das Bauvorhaben einen Verkehr von 1'800 Fahrzeugen pro Tag erzeugen. Damit würde sich der motorisierte Verkehr ungefähr verdoppeln. Um die damit einhergehende Verschlechterung der Situation für die Quartierbevölkerung bezüglich Lärm, Luftqualität und Sicherheit zu verhindern, ist das Projekt zu überarbeiten.

**4. Kommunalen Verkehrsrichtplan:** Im geltenden Richtplan ist der Projektabschnitt der Hofstrasse als kommunale ES (niederste Klassierung) eingetragen. Der anschliessende Abschnitt ist eine HSS bis auf den letzten, westlichen Teil zwischen Schöneichstrasse und Grüningerstrasse. Dort ist ein Ausbau zu einer HSS vorgesehen. Bezeichnenderweise wird der Verkehrsrichtplan im Technischen Bericht nicht als Grundlage aufgelistet und auch im Beschlussantrag nicht erwähnt.

Damit wird klar, dass das Vorhaben planungsrechtlich nicht bewilligungsfähig ist, weil es einen Verkehr auslöst, der im Widerspruch zum Verkehrsrichtplan steht. Die planungsrechtliche Bewilligungsfähigkeit wäre erst dann gegeben, wenn der Verkehrsrichtplan geändert und der Projektabschnitt zur HSS hochgestuft würde. Der Projektabschnitt Hofstrasse weist heute eine Fahrbahnbreite von 5,90 m. Das liegt über der in den kantonalen Zugangsnormen für eine ES angegebenen Breite von 4,50 - 5,50 m.

**5. Regionaler Verkehrsrichtplan:** Im regionalen Verkehrsrichtplan ist die Hofstrasse als „regionaler Wanderweg“ eingetragen. Dies wird in den Auflageakten nicht erwähnt. Eine Verdoppelung des motorisierten Verkehrs dürfte auch hier im Widerspruch zur geltenden Festlegung stehen.

## 2. Einwendungen zum Strassenprojekt

1. Bei einem Strassenausbau müssen die Anlieger Beiträge zahlen. Im vorliegenden Fall würde das faktisch zugunsten der Migros umgekehrt gehandhabt. Für das Bauvorhaben muss **die Migros** eine bessere Erschliessung vorweisen können. Mit dem Strassenprojekt bezahlte die Stadt Wetzikon der Migros einen Beitrag von Fr. 595'000, während die Nutzniesserin selber nur 37 % übernimmt.

2. Der vorgesehene Ausbau verletzt auch mit der Anpassung an den prognostizierten Schwerlastverkehr (z.B. stärkere Kofferung) den Verkehrsrichtplan. Der GSV müsste über den westlichen Ast der Hofstrasse geführt werden. Ein zusätzlicher GSV über den Projektabschnitt ist planungsrechtlich nicht möglich.

3. Die vorgesehenen flankierenden Massnahmen zur Aufrechterhaltung des T-30-Regimes bei einer Verdoppelung des motorisierten Verkehrs - es sind zwei „Berliner Kissen“ geplant - müssen als ungenügend bewertet werden. Auf dem Abschnitt Hofstr. 65 bis Hofstr. 67 wird die Situation gegenüber heute wegen des Wegfalls des Trottoirs weiter verschlechtert. Auch der Einbau eines «Flüsterbelages» würde wie ein Schildbürgerstreich anmuten, wenn dessen Effekt durch Berliner Kissen und eine stärkere Kofferung wegen dem GSV gleich wieder zunichtegemacht würde. Statt der umstrittenen Berliner Kissen wären bei einem besseren Projekt Verengungen angemessener.

4. Der Stadtrat schreibt in seinem Beschlussantrag vom 23.08.2017, dass mit der Verlegung des Trottoirs die Schulwegsicherheit entscheidend verbessert würde. Dieses Argument wirkt zynisch, denn es wird unterschlagen, dass hier zwei ganz unterschiedliche Verkehrssituationen zugrunde gelegt werden. Wie oben gezeigt, ist das Migros-Vorhaben nicht mit dem Verkehrsrichtplan und dem aktuellen Zustand des Strassenabschnitts kompatibel. Falls die planungsrechtliche Situation geändert würde, müsste selbstverständlich auch die Verkehrssicherheit neu beurteilt werden. Ein Tagesverkehr von 4'000 Fahrzeugen mit einem sehr hohen LKW-Anteil dürfte dann einen vollständigen Strassenausbau bedingen. Eine stichhaltige Begründung für den plötzlichen Verzicht auf das ostseitige Trottoir liegt nicht vor. Statt das Trottoir wegzulassen, müsste verkehrsplanerisch aufgezeigt werden, wie die Strasse für Kundinnen, Schülerinnen und Fussgänger auch auf der Seite des Ladenkomplexes sicherer gestaltet werden kann.

5.. Erst nach gesicherten Zählungen und Berechnungen der Anzahl Fahrten darf ein für die Anwohner solch einschneidendes Projekt entwickelt werden.

6. Das Projekt weist erhebliche Defizite in städtebaulicher, verkehrlicher und grünplanerischer Hinsicht auf. Eine Quartierstrasse muss unbedingt mit grünplanerischen Mitteln gestaltet werden. Mit solchen könnten zum Beispiel Verengungen (statt der Berliner Kissen) markiert werden.